

Tikehau Fund
Société d'investissement à capital variable (SICAV)
Gesellschaftssitz: 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg
R.C.S. Luxembourg B 186113
(die „**Gesellschaft**“)

MITTEILUNG AN DIE AKTIONÄRE DER GESELLSCHAFT

Luxemburg, den 16. April 2026

Sehr geehrte Aktionärin, sehr geehrter Aktionär,

Sie erhalten diese Mitteilung als Aktionär(in) der Gesellschaft. Diese Mitteilung ist wichtig und erfordert Ihre sofortige Aufmerksamkeit. Sollten Sie sich nicht sicher sein, wie vorzugehen ist, wenden Sie sich an ihren Broker, Bankmanager, Rechtsbeistand oder sonstigen professionellen Berater.

Der Verwaltungsrat der Gesellschaft (der „**Verwaltungsrat**“) möchte Sie hiermit über einige die Teilfonds der Gesellschaft betreffende Änderungen informieren, die nachfolgend näher beschrieben sind.

1. Auslagerung einiger Tätigkeiten durch CACEIS Bank

Zur Verbesserung der Zugänglichkeit und Qualität seiner Dienstleistungen, Optimierung bestimmter Aktivitäten und Prozesse sowie Unterstützung eines globalen Supports wird CACEIS einen Teil seiner betrieblichen Tätigkeiten an Einheiten der CACEIS-Gruppe mit Sitz in Europa oder in Drittländern, insbesondere in Frankreich, Irland, Kanada und Malaysia, sowie an Einheiten der Crédit Agricole-Gruppe in Frankreich auslagern und umverteilen. Dies betrifft insbesondere die Tätigkeit als Transfer- und Registerstelle. Dieses Projekt zielt darauf ab, die Qualität und Effizienz der für die Gesellschaft erbrachten Dienstleistungen zu verbessern.

Im Rahmen des oben beschriebenen Outsourcing-Projekts kann CACEIS bestimmte Sie betreffende Daten an die Dienstleister (die „**Dienstleister**“) weitergeben, die CACEIS mit bestimmten operativen Tätigkeiten, wie in Abschnitt 1 beschrieben, beauftragen wird. Zu diesen Daten zählen z. B. Name, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Wohnsitz, Steuernummer, Ausweisnummer (bei juristischen Personen: Name, Gründungsdatum, Hauptsitz, Rechtsform, Handelsregister- und/oder Steuernummern und Personen, die mit der juristischen Person in Verbindung stehen, wie Anleger, wirtschaftlich Begünstigte und Vertreter) sowie ganz allgemein alle anderen Daten und Dokumente, die Sie betreffen und die sich im Besitz von CACEIS befinden (zusammen die „**Daten**“).

In diesem Zusammenhang verpflichten sich die Dienstleister zum Schutz der Integrität und Vertraulichkeit aller Informationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung des luxemburgischen Berufsgeheimnisses und der europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Die Übermittlung der Daten an die Dienstleister erfolgt während der Dauer Ihrer Beteiligung an der Gesellschaft und soweit erforderlich.

Die Anleger, bei denen es sich um juristische Personen handelt, erklären, dass sie befugt sind, CACEIS die Daten ihrer Begünstigten und Vertreter mitzuteilen, und akzeptieren die Übermittlung dieser Daten an die Dienstleister.

2. Klarstellung zu den Researchkosten

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, Abschnitt „16. Ausgaben“ im Hauptteil des Prospekts der Gesellschaft (der „**Prospekt**“) zu aktualisieren, um ausdrücklich klarzustellen, dass die Teilfonds ihre eigenen investmentbezogenen Ausgaben, wie z. B. Researchkosten, in dem Umfang tragen, der im Factsheet des jeweiligen Teilfonds angegeben ist.

3. Instrumente für das Liquiditätsmanagement

Der Prospekt wird aktualisiert, um die Möglichkeit des Einsatzes zusätzlicher Instrumente für das Liquiditätsmanagement einzuführen. Dies geschieht, um die Anforderungen der Richtlinie (EU) 2024/927 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. März 2024 zur Änderung der Richtlinien 2011/61/EU und 2009/65/EG im Hinblick auf Übertragungsvereinbarungen, Liquiditätsrisikomanagement, die aufsichtliche Berichterstattung, die Erbringung von Verwahr- und Hinterlegungsdienstleistungen und die Kreditvergabe durch alternative Investmentfonds („**AIFMD II**“) zu erfüllen.

In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat beschlossen, den Prospekt u. a. wie folgt zu aktualisieren:

- Anpassung des Abschnitts „7. Nettoinventarwert“, um den Swing-Pricing-Mechanismus genauer zu erläutern, wie im Prospekt näher beschrieben. Der Swing-Pricing-Mechanismus zielt darauf ab, die Auswirkungen von Transaktionskosten in Verbindung mit Zeichnungen, Rücknahmen und/oder dem Umtausch von Anteilen eines Teilfonds abzumildern, um bestehende oder verbleibende Anteilsinhaber des betreffenden Teilfonds vor etwaigen Verwässerungseffekten durch die entsprechenden Transaktionen zu schützen. Zudem sollen durch den Mechanismus im Falle erheblicher Transaktionsvolumina die Auswirkungen der damit verbundenen Transaktionskosten auf den Nettoinventarwert pro Anteil reduziert werden. Der anwendbare Swing-Faktor (ausgedrückt als Prozentsatz des Nettoinventarwerts) wird 2 % nicht überschreiten;
- Anpassung des Abschnitts „7. Nettoinventarwert“, um die Aussetzung von Zeichnungen und Rücknahmen genauer zu erläutern, wie im Prospekt näher beschrieben;
- Aktualisierung des Abschnitts „9. Rücknahme von Anteilen“ im Einklang mit den Anforderungen der AIFMD II, den anwendbaren technischen Regulierungsstandards und den ESMA-Leitlinien, wie im Prospekt näher beschrieben;
- Aufnahme eines Abschnitts mit dem Titel „23. Instrumente für das Liquiditätsmanagement“, um klarzustellen, dass der Verwaltungsrat für jeden Teilfonds der Gesellschaft unter Berücksichtigung seiner Anlagestrategie, seines Liquiditätsprofils und seiner Rücknahmepolitik gemäß den Anforderungen der AIFMD II mindestens zwei geeignete Liquiditätsmanagementinstrumente, insbesondere Rücknahmebeschränkungen und Swing Pricing, ausgewählt hat.

4. Teilfonds „Tikehau European Sovereignty Fund“

a) Das Anlageziel des Teilfonds besteht darin, die europäischen Aktienmärkte langfristig (über einen Zeitraum von mehr als fünf (5) Jahren) zu übertreffen. Hierzu investiert er in Aktien von Emittenten, die zur Souveränität Europas beitragen oder von ihr profitieren. In diesem Zusammenhang hat der Verwaltungsrat beschlossen, die Sektoren zu präzisieren, die im Rahmen der Anlagepolitik des Teilfonds unter den Begriff „Souveränität Europas“ fallen, wie im Prospekt näher beschrieben.

b) Der Verwaltungsrat hat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds Gebühren im Zusammenhang mit dem Zugang zu Investment-Research-Dienstleistungen tragen kann, die von spezialisierten Unternehmen erbracht werden, wie im Prospekt näher beschrieben. Dies kann zu einer Erhöhung der vom Teilfonds zu tragenden Gebühren führen, und diese Bestimmung gilt mit Wirkung vom 20. Mai 2026.

c) Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Swing-Pricing-Mechanismus auf den Teilfonds anzuwenden, wie in Abschnitt „7. Nettoinventarwert“ in Teil A des Prospekts näher beschrieben.

5. Teilfonds „Tikehau International Cross Assets“

a) Mit Wirkung vom 20. Mai 2026 wurde beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds „Tikehau International Cross Assets“ zu ändern, um es dem Teilfonds zu ermöglichen, (i) bis zu 10 % seines Nettovermögens in American Depositary Receipts (ADRs) mit eingebetteten Derivaten anzulegen und (ii) ein indirektes Engagement in Rohstoffen einzugehen, das auf 20 % des Nettovermögens des Teilfonds begrenzt ist, wie im Prospekt und in Anhang I dieser Mitteilung näher beschrieben.

b) Der Verwaltungsrat hat außerdem beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds auch in Wertpapiere von Emittenten investieren kann, die in Nicht-EU- und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten ansässig sind. Diese Präzisierung hat keinerlei Auswirkungen auf die Anlageauswahl und das Risikoprofil des Teilfonds „Tikehau International Cross Assets“ oder die Art und Weise, wie dieser verwaltet wird.

c) Der Verwaltungsrat hat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds Gebühren im Zusammenhang mit dem Zugang zu Investment-Research-Dienstleistungen tragen kann, die von spezialisierten Unternehmen erbracht werden, wie im Prospekt näher beschrieben. Dies kann zu einer Erhöhung der vom Teilfonds zu tragenden Gebühren führen, und diese Bestimmung gilt mit Wirkung vom 20. Mai 2026.

d) Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Swing-Pricing-Mechanismus auf den Teilfonds anzuwenden, wie in Abschnitt „7. Nettoinventarwert“ in Teil A des Prospekts näher beschrieben.

6. Teilfonds „Tikehau Short Duration“

a) Der Verwaltungsrat hat beschlossen, die Anlagepolitik des Teilfonds „Short Duration“ zu aktualisieren, um zu präzisieren, dass (i) das Portfolio des Teilfonds ein durchschnittliches Rating von mindestens „Investment Grade“ aufweist (d. h. ein Rating von mindestens BBB- von Standard & Poor's/Fitch oder mindestens Baa3 von Moody's) und dass (ii) die Sensitivität des Teilfondsportfolios gegenüber Zinsschwankungen durch potenzielle angespannte Marktbedingungen beeinflusst werden kann, was dazu führen könnte, dass die Sensitivität vorübergehend den Zielwert von 1 bis zu einer Höchstgrenze von 1,4

überschreitet. Diese Anpassungen haben keinerlei Auswirkungen auf die Anlageauswahl und das Risikoprofil des Teilfonds „Tikehau Short Duration“ oder die Art und Weise, wie dieser verwaltet wird.

b) Der Verwaltungsrat hat außerdem beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds auch in Wertpapiere von Emittenten investieren kann, die in Nicht-EU- und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten ansässig sind. Diese Präzisierung hat keinerlei Auswirkungen auf die Anlageauswahl und das Risikoprofil des Teilfonds oder die Art und Weise, wie dieser verwaltet wird.

c) Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Swing-Pricing-Mechanismus auf den Teilfonds anzuwenden, wie in Abschnitt „7. Nettoinventarwert“ in Teil A des Prospekts näher beschrieben.

7. Teilfonds „Tikehau SubFin Fund“

a) Der Verwaltungsrat hat beschlossen, klarzustellen, dass der Teilfonds auch in Wertpapiere von Emittenten investieren kann, die in Nicht-EU- und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten ansässig sind. Diese Präzisierung hat keinerlei Auswirkungen auf die Anlageauswahl und das Risikoprofil des Teilfonds oder die Art und Weise, wie dieser verwaltet wird.

b) Der Verwaltungsrat hat beschlossen, den Swing-Pricing-Mechanismus auf den Teilfonds anzuwenden, wie in Abschnitt „7. Nettoinventarwert“ in Teil A des Prospekts näher beschrieben.

Die vorstehend genannten Änderungen werden in eine Neufassung des Prospekts mit Datum vom April 2026 aufgenommen, der am Sitz der Gesellschaft während der üblichen Geschäftszeiten erhältlich sein wird.

Die Anteilsinhaber der betreffenden Teilfonds, die mit den oben unter Punkt 4 b) und 5 a) und c) genannten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis 20. Mai 2026 um 16 Uhr die gebührenfreie (mit Ausnahme etwaiger fälliger Steuern) Rücknahme ihrer Anteile am betreffenden Teilfonds beantragen.

Bei Fragen oder Bedenken hinsichtlich dieser Änderung nehmen Sie bitte Kontakt mit der Gesellschaft an ihrem eingetragenen Sitz in Luxemburg oder mit dem Vertreter der Gesellschaft in Ihrem Land auf.

Wir empfehlen Ihnen, sich über die steuerlichen Folgen dieser Änderung in dem Land, dessen Staatsangehörigkeit Sie besitzen oder in dem Sie wohnhaft sind, zu informieren und sich bei Bedarf beraten zu lassen.

Im Namen des Verwaltungsrats

Anhang I

Teilfonds „Tikehau International Cross Assets“

Mit Wirkung vom 20. Mai 2026 gilt für die Anlagepolitik des Teilfonds „Tikehau International Cross Assets“ folgender Wortlaut (Einschübe unterstrichen und fett gedruckt):

„1.2. Anlagepolitik des Teilfonds

Der Teilfonds verfolgt in Bezug auf die Vermögensallokation und die Anlageauswahl eine diskretionäre Anlagestrategie. Das Engagement in den verschiedenen Anlageklassen wird direkt über Direktanlagen und indirekt über derivative Finanzinstrumente und/oder andere OGAW und/oder OGA erreicht. In Bezug auf andere OGAW und/oder OGA kann der Teilfonds bis zu 10 % seines Nettovermögens investieren.

*Die vom Teilfonds gehaltenen Wertpapiere werden auf sämtliche Währungen lauten. Das Währungsrisiko des Teilfonds kann 100 % des Nettovermögens erreichen. **Zur Klarstellung: Der Teilfonds kann auch in Wertpapiere von Emittenten investieren, die in Nicht-EU- und Nicht-OECD-Mitgliedstaaten ansässig sind.***

Die Aufteilung des Vermögens auf die verschiedenen Anlageklassen und ihre Gewichtung im Portfolio sind das Ergebnis einer Fundamentalanalyse, bei der die Attraktivität einer jeden Anlageklasse unter Abwägung ihrer Risiken gemessen und das globale makroökonomische Umfeld bewertet werden. Hierfür berücksichtigt die Verwaltungsgesellschaft sowohl qualitative als auch quantitative Faktoren wie Bewertungsniveau, Zentralbankpolitik, Zinsniveau, Wachstum, Inflation usw.

Die Portfoliostrukturierung unterliegt dem folgenden Verwaltungsprozess:

*Aktienstrategien: Der Teilfonds kann in Aktien anlegen. Das Nettoengagement an den Aktienmärkten beträgt zwischen -20 % und 100 % des Nettovermögens des Teilfonds. **Der Teilfonds kann ferner über American Depository Receipts („ADRs“) mit eingebetteten Derivaten bis zu 10 % seines Nettovermögens in Beteiligungspapiere investieren.** Der Teilfonds kann ohne geografische Beschränkungen in Aktien jeder Marktkapitalisierung und aus allen Wirtschaftssektoren investieren. Die Anlagen werden nach einer Analyse der Fundamentaldaten der Unternehmen ausgewählt. Auf diese Weise entsteht ein relativ konzentriertes Portfolio aus auf Überzeugungsbasis ausgewählten Titeln.*

[...]

1.3. Betroffene Finanzinstrumente

Zulässige Vermögenswerte (ohne Derivate)

o für den Handel zugelassene Aktien, die direkt gehalten werden: Der Teilfonds kann ohne geografische Beschränkungen in Aktien jeder Marktkapitalisierung und aus allen Wirtschaftssektoren investieren. Der Teilfonds kann für den Handel zugelassene Aktien halten, die vom Teilfonds gehaltenen Schuldtiteln (umgewandelt oder als Kapital zurückgezahlt) entstammen. Außerdem kann der Teilfonds ein Engagement am Aktienmarkt aufbauen, indem er in Anteile oder Aktien von OGAW und/oder OGA investiert. Die gehaltenen Aktien können Stimmrechte gewähren oder auch nicht. Zu diesen Aktien können vorbehaltlich der Bestimmungen und innerhalb der Grenzen des Investmentfondsgesetzes auch Anteile an Risikokapitalgesellschaften oder Aktien gehören, die nicht an einem geregelten oder organisierten Markt notiert sind.

Der Teilfonds kann seine Anlagen diversifizieren, indem er bis zu 10 % seines Nettovermögens in Aktien von börsennotierten oder nicht börsennotierten Verbriefungsgesellschaften investiert.

Der Teilfonds kann in Aktien von Verbriefungsgesellschaften anlegen, die von Tikehau Investment Management verwaltet werden und für die die Verwaltungsgesellschaft Strukturierungs- und Verwaltungsgebühren erheben kann.

Der Teilfonds kann über American Depository Receipts („ADRs“) mit eingebetteten Derivaten bis zu 10 % seines Nettovermögens in Beteiligungspapiere investieren.

[...]

o Engagement in rohstoffbezogenen Instrumenten: In jedem Fall ist das Gesamtengagement des Teilfonds in Rohstoffen auf 20 % seines Nettovermögens begrenzt. Die Anlage in Rohstoffen, einschließlich Edelmetallen, erfolgt hauptsächlich indirekt über (i) Derivate auf Rohstoffindizes, die als Finanzindizes gelten und ausreichend diversifiziert sind, (ii) Finanzinstrumente, die an die Wertentwicklung dieser Anlageklasse gekoppelt oder damit verbunden sind (d. h. ETN und ETC), (iii) Anteile von OGAW oder anderen OGA gemäß der großherzoglichen Verordnung vom 8. Februar 2008 und (iv) Derivate auf zulässige Vermögenswerte, die kein Recht auf physische Lieferung gewähren. Der Teilfonds investiert nicht direkt in Rohstoffe oder Edelmetalle oder in Zertifikate, die diese repräsentieren, und akzeptiert keine physische Lieferung.

[...]

Derivative Finanzinstrumente

[...]

o Art der verwendeten Instrumente:

- Eigenkapitalinstrumente: Aktienindex-Futures, Aktienindexoptionen, Optionen auf Aktienindex-Futures, und Optionen auf Einzeltitel, Aktienkorb-Swaps, **ADRs** und Optionen auf Aktienkörbe.

[...]“